

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



34. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 24.01.2024

Nr. 02

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 31.01.2024	4
Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 26 „Multi-Service Center“ Zanderstraße, Brandenburg an der Havel; Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	6
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	10
• Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung Schuljahr 2024/2025	11
• Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 Schuljahr 2024/2025	11
• Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 Schuljahr 2024/25	12
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2024	13

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: Amt 30
Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 20.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 135/2023 Haushalt 2024 - Tierheim erhalten - Adäquate Zahlungen an den Tierschutzverein Brandenburg (Ziffer 2.)

Beschluss Nr. 234/2023

2. Die Stadt Brandenburg an der Havel übernimmt auf Antrag des Tierschutzvereins Brandenburg (TSV) die Mehrkosten, die der TSV in der Funktion als Betreiber des Tierheims Brandenburg aufgrund der Corona-Pandemie und der Inflation in Folge des Krieges in der Ukraine zu tragen hatte. Hierfür sollen die Mittel aus der Investitionsbezeichnung des Punkt 1 genutzt werden.

Bebauungsplan Nr. 26 "Multi-Service Center" Zanderstraße, Brandenburg an der Havel Hier: Billigung der Änderungen des Entwurfs, Durchführung der erneuten Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Beschluss Nr. 305/2023

1. Die im Rahmen der Beteiligungen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Multi-Service Center“ eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung der Stellungnahmen und Anpassung des Entwurfs wurde gefolgt.
2. Die Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 26 mit Stand November 2023 wurden gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Stellungnahmen sollen im Rahmen der erneuten Beteiligung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden können.

Hinweis: Die Veröffentlichung wird nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Packhof", Brandenburg an der Havel Beschluss Nr. 310/2023

1. Für das im Stadtteil Neustadt befindliche Grundstück soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden (siehe Anlage 1: Kartenausschnitt mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes). Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6/2, 6/7, 6/9, 6/10, 6/13, 6/15, 6/18, 6/19, 23, 36 (tlw.), 37, 38, 40, 42, 50, 54 (tlw.) der Flur 10 sowie die Flurstücke 15, 23 (tlw.), 24/7, 205 der Flur 2, Gemarkung Brandenburg mit einer Gesamtfläche von 4,02 ha.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
3. Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, eine Änderung bzw. Berichtigung des FNP ist nicht erforderlich.
4. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - planungsrechtliche Sicherung des städtebaulichen Entwurfs des Gutachterteams von ISSS research | architecture | urbanism – Sabatier Schwarz Architekten PartGmbH mit bauchplan (Landschaftsarchitekten und Stadtplaner)
 - Revitalisierung der Brachfläche und Stärkung der Innenentwicklung
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein urbanes Gebiet
 - Sicherung des hochwertigen Stadtensembles durch gestalterische Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) im Bebauungsplan
 - klimagerechter und energiesparender Städtebau
 - Festsetzung von öffentlichen Grünflächen sowie Sicherung der vorhandenen Uferwege
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.
6. Der Aufstellungsbeschluss 246/2004 für den B-Plan „Packhofgelände“ vom 30.06.2004 wurde hiermit aufgehoben.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)

Beschluss Nr. 267/2023

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2024.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)“.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.12.2023 bekannt gemacht.

Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschluss Nr. 274/2023

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 'Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)'.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.12.2023 bekannt gemacht.

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr. 286/2023

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel zu.
2. Der Oberbürgermeister wurde mit der Wirtschaftsplanung 2023 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 beauftragt, die Einbindung des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad innerhalb der weiteren städtischen Beteiligungen zu prüfen. Den dazu unter Begründung Teil II dargelegten Ausführungen wurde zugestimmt.

Hinweis: Der Wirtschaftsplan wurde im Amtsblatt Nr. 01 vom 15.01.2024 bekannt gemacht.

Neufassung der Allgemeinen Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr. 276/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Allgemeinen Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel (AFBG).

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 345.342,31 EUR für das Haushaltsjahr 2023 in dem Budget 127.01_52_54_55 Rettungsdienst

Beschluss Nr. 301/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 345.342,31 EUR für das Budget 127.01_52_54_55 Rettungsdienst im Haushaltsjahr 2023.

Rettungsdienstgebührensatzung

Beschluss Nr. 317/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.12.2023 bekannt gemacht.

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Beschluss Nr. 311/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr für weitere zwei Jahre.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2024

Beschluss Nr. 208/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2024.

Hinweis: Die Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 01 vom 15.01.2024 bekannt gemacht.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Beladung der 3 beschafften Löschgruppenfahrzeuge in Höhe von 129.672,10 €

Beschluss Nr. 328/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für die Beladungen der 3 ausgeschrieben Löschgruppenfahrzeuge.

Untersuchung zur Anbindung der Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH, des Marienbades und der Konrad-Sprengel-Grundschule an den bestehenden busbasierten ÖPNV

Beschluss Nr. 327/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung mit der Untersuchung, inwiefern die Anbindung des Universitätsklinikums Brandenburg an der Havel GmbH, des Marienbades und der Konrad Sprengel Grundschule nebst den benachbarten Kitas „Knirpsentreff“ und „Sonnenschein“ an den bestehenden busbasierten ÖPNV realisierbar ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum März 2024 ein entsprechender Prüfbericht einschließlich Evaluierungsvorschlag vorzulegen, welcher nach einem, gemäß den fachlichen Erfahrungen der städtischen Verkehrsbetriebe, angemessenen Zeitraum durchzuführen ist.

**Beschlussantrag zur Prüfung von Möglichkeiten zum gefahrlosen Überqueren des neuen Knotenpunktes an der B 102/Rietzer Straße (Ortsumgehung - Schmerzke) für Fußgänger und Radfahrer
Beschluss Nr. 334/2023**

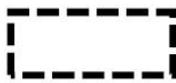
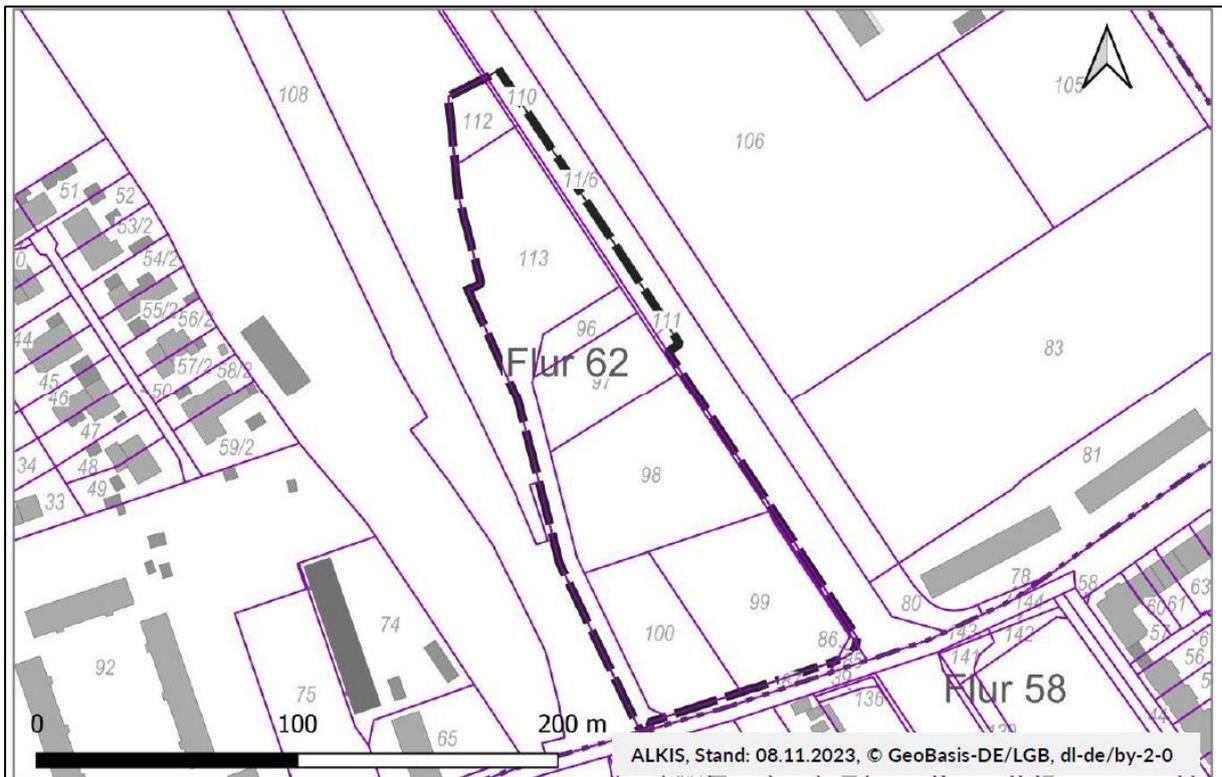
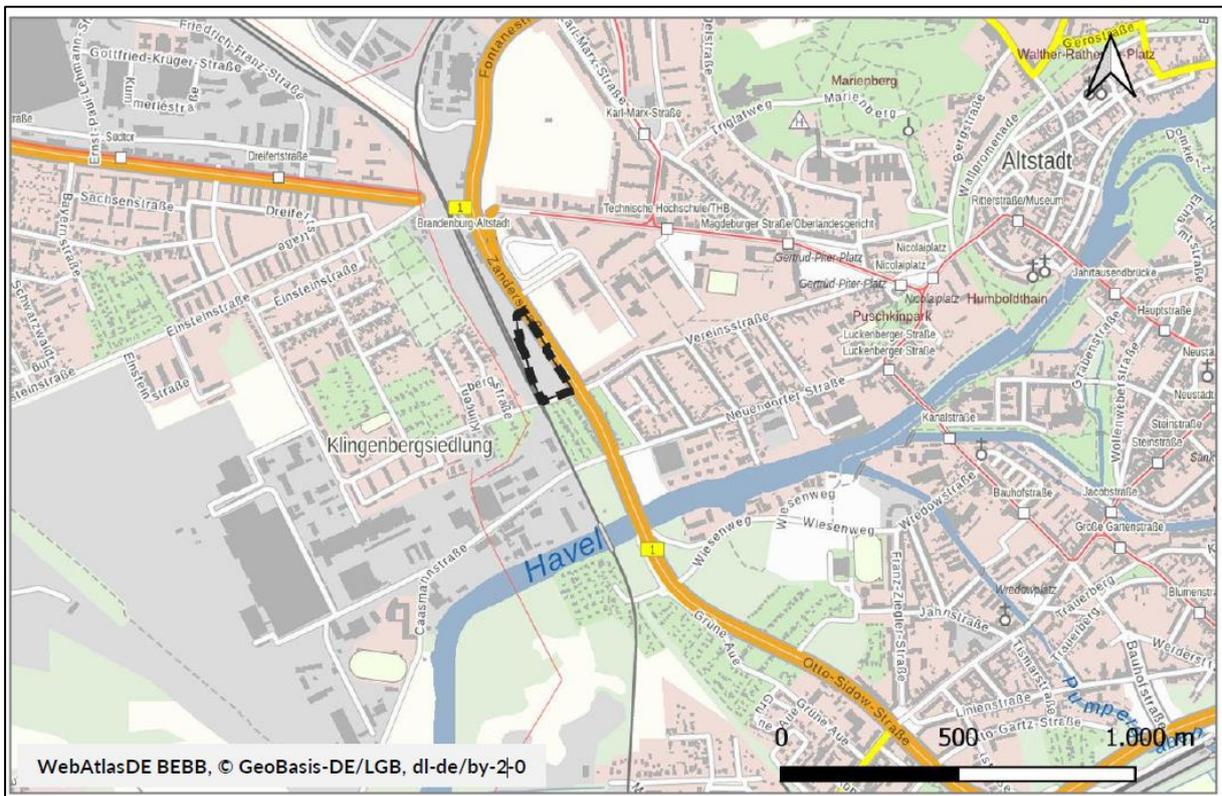
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zu führen und Möglichkeiten zu prüfen, um eine sichere Überquerung für den Rad- und Fußgängerverkehr am neuen Knotenpunkt an der B102/Rietzer Straße (Ortsumgehung Schmerzke) dauerhaft zu gewährleisten. Das Prüfergebnis ist der SVV in ihrer Sitzung im März 2024 vorzulegen.

E i n l a d u n g
zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2024
am Mittwoch, dem 31.01.2024, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- | | |
|----------|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen Teils</u> der Sitzung |
| 3 | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.12.2023 |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | Einwohnerfragestunde |
| 7 | Vorlagen der Verwaltung |
| 7.1 | 012/2024
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rietzer Weg/Heerstraße" Brandenburg an der Havel, OT Schmerzke; Beschluss über die Anregungen; Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 2, Amt 61 Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht |
| 7.2 | 018/2024
Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Schmutzwasserabgabe der Kläranlage Brandenburg Briest 2021, 2022 und 2023
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 2, Amt 61 Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht |
| 7.3 | 015/2024
Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 3, Amt 24 Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben |
| 8 | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten |
| 8.1 | 280/2023
Wohnbauentwicklung im Ortsteil Plaue ermöglichen
Einreicher: Fraktion Freie Wähler |

- 8.1.1 329/2023 Änderungsantrag zum Beschlussantrag 280/2023 - Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Plaue
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.1.2 034/2024 Änderungsantrag zum Beschlussantrag der Fraktion Freien Wähler 280/2023 "Wohnbauentwicklung im Ortsteil Plaue ermöglichen" und zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Nr. 329/2023 zum Beschlussantrag 280/2023 "Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Plaue"
Einreicher: Fraktionen Freie Wähler und SPD
- 8.2 010/2024 Durchführung Bürgerhaushalt
Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 8.3 029/2024 Zugang zum Universitätsklinikum mit Mitteln des Bürgerhaushaltes 2024 verbessern
Einreicher: Fraktionen Freie Wähler und CDU
- 8.4 027/2024 Abberufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.5 028/2024 Neuberufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
Einreicher: Fraktion SPD
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 338/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister zur interkommunalen Zusammenarbeit
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 9.2 006/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zu fehlenden Radwegen und Radwegeanbindungen neben Hauptverkehrsstraßen
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 9.3 020/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Umgang von Anträgen auf Akteneinsicht durch Stadtverordnete
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hoffmann
- 9.4 022/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister - Politische Stellungnahme im kommunalen Unternehmen sowie Einhaltung des Versorgungsauftrages
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schönagel
- 9.5 023/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Rückgang des Eigenheimbaus und Rückgang von Baugenehmigungsanträgen
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr D. Stieger
- 9.6 024/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister - Zustand und Begehbarkeit Fußgängerbrücke Jungfernstieg
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr D. Stieger
- 9.7 025/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister - Brückenbauwerk und Rampen über die Bahntrasse bei Wust
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr D. Stieger
- 9.8 026/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Durchgängigkeit des neugestalteten Uferweges am Silokanal im Stadtteil Nord
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr D. Stieger
- 9.9 030/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Altglasentsorgung im Ortsteil Schmerzke
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Bergholz
- 9.10 031/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Tarifbindungen in kommunalen Unternehmen
Einreicher: Herr Kutsche
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bearbeitung durch:

Stadt Brandenburg an der Havel
 Fachbereich Stadtplanung
 Fachgruppe Bauleitplanung

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nachnutzung einer ehemaligen Bahnfläche, die von Bahnbetriebszwecken freigestellt wurde und derzeit brach liegt. Die Fläche liegt am westlichen Rand des inneren Stadtbereichs von Brandenburg und gehört zum Stadtteil Altstadt. Die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 1/102 (Zanderstraße) bildet die westliche Plangebietsgrenze. Die gesamte Fläche soll als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt werden. Der private Eigentümer verfolgt die Absicht,

verschiedene Kfz-bezogene Nutzungen „Rund um`s Auto“ anzusiedeln (u.a. (u.a. Waschanlage, Werkstatt, Tankstelle). Das Projekt trägt die Bezeichnung „Multi-Service Center“.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Erneute Veröffentlichung im Internet und erneute öffentliche Auslegung mit eingeschränkter Beteiligung

Im Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ergab sich das Erfordernis, den Bebauungsplanentwurf in Teilen zu ändern. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind der Entwurf erneut im Internet zu veröffentlichen und die Stellungnahmen einzuholen.

Die Änderungen des Entwurfs betreffen im Wesentlichen die folgenden Punkte:

a)	Entlang der Klingenbergstraße wurde die südliche Ausdehnung des Gewerbegebiets zurückgenommen, um eine Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche zu erreichen.
b)	Im Bereich der Zanderstraße wird der nordöstliche Geltungsbereich erweitert: Ein Teil der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Zanderstraße wurde in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen und als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Die nicht für Verkehrsflächen benötigten Flächen des Flurstücks 111 konnten dem Baugebiet zugeschlagen werden.
c)	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde die straßenseitige Baugrenze angepasst; diese verläuft sowohl an der Zanderstraße als auch an der Klingenbergstraße in einem Abstand von 3,0 m zur äußeren Baugebietsgrenze.
d)	Durch textliche Festsetzung wird festgelegt, dass innerhalb des Ein- und Ausfahrtsbereichs an der Klingenbergstraße nur die Anlage einer 7 m breiten Zufahrt regelmäßig zulässig ist.
e)	Zur Klarstellung wurde eine textliche Festsetzung aufgenommen, die besagt, dass die Einteilung der Straßenverkehrsfläche kein Bestandteil der Festsetzung ist.
f)	Die textliche Festsetzung zur Straßenbegrenzungslinie ist entfallen, da die Verkehrsflächen in der Planzeichnung angepasst wurden.
g)	Durch die Verbreiterung des Seitraums an der Klingenbergstraße kommt es zu Baumverlusten. Deren Kompensation wird durch eine textliche Festsetzung geregelt.

Hinweis: Die geänderten Texte auf der Planurkunde und in der Begründung sind farblich hervorgehoben. Die Anpassungen im Verkehrsgutachten sind durch blaue Rahmen gekennzeichnet.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung dürfen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans und ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur erneuten Beteiligung (geänderter Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 mit Begründung sowie die vorliegenden Informationen, die zur Beurteilung der Änderungen des Entwurfs maßgeblich sind) werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der erneuten Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

vom 25.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel unter folgendem Link eingesehen werden; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Link zum Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel:

<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung/>

Link zum zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung:

<https://www.uvp-verbund.de/bb>

Folgende Unterlagen stehen zum Download bereit:

- Bebauungsplan-Entwurf mit Änderungen vom November 2023 (**Die geänderten Passagen sind gelb hinterlegt**):
 - Begründung
 - Planzeichnung
- Stellungnahmen mit vorläufigen Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung im Entwurf
- Gutachten:
 - Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Schalltechnische Stellungnahme** zur Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 26 »Multi-Service Center« Zanderstraße in Brandenburg an der Havel unter Berücksichtigung geänderter Plangrundlagen, Stand: 03.11.2023
 - Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Schallschutzgutachten** für den B-Plan Nr. 26 »Multi-Service Center« Zanderstraße in 14770 Brandenburg an der Havel, Stand: 21.06.2017

- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Verkehrsgutachten** zum B-Plan Nr. 26 »Multi-Service-Center« in Brandenburg an der Havel, Stand: 03.11.2023 (Im Verkehrsgutachten wurde ein blauer Kasten um die Änderungen gezogen.)
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Anlagenband zum Verkehrsgutachten** B-Plan Nr. 26 »Multi-Service-Center« in Brandenburg an der Havel, Stand: 03.11.2023
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Erläuterungsbericht Anschluss an das **Plangebiet** des Bebauungsplans Nr. 26 »Multi- Service-Center« in Brandenburg an der Havel, Stand: 27.07.2023
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Entwurfsplanung – Anschluss an das Plangebiet, Zanderstraße | Lageplan Ein- und Ausfahrtsbereich**, Stand: 03.11.2022
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Nachweis des Sichtdreiecks - Anschluss an das Plangebiet, Zanderstraße | Ausfahren**, Stand: 03.11.2022
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Schleppkurvenanalyse - Anschluss an das Plangebiet, Zanderstraße | Einfahren Sattelzug**, Stand: 03.11.2022
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Schleppkurvenanalyse - Anschluss an das Plangebiet, Zanderstraße | Ausfahren Sattelzug**, Stand: 03.11.2022
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Schleppkurvenanalyse - Anschluss an das Plangebiet, Zanderstraße | Ein- und Ausfahren PKW** , Stand: 03.11.2022
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Querschnitt A-A - Anschluss an das Plangebiet, Zanderstraße**, Stand: 03.11.2022
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Querschnitt B-B - Anschluss an das Plangebiet, Zanderstraße**, Stand: 03.11.2022
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Entwurfsplanung – Anschluss an das Plangebiet, Klingenbergstraße | Lageplan Ein- und Ausfahrtsbereich**, Stand: 13.06.2023
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Schleppkurvenanalyse - Anschluss an das Plangebiet, Klingenbergstraße | Ein- und Ausfahren Pkw**, Stand: 13.06.2023
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, **Querschnitt C-C - Anschluss an das Plangebiet, Klingenbergstraße**, Stand: 03.11.2022
- Natur + Text, **Baumgutachten** Bebauungsplan Altstadtbahnhof Brandenburg (Havel), Stand: 30. Oktober 2023

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs und ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die geänderten Texte auf der Planurkunde und in der Begründung sind farblich hervorgehoben. Die Anpassungen im Verkehrsgutachten sind durch blaue Rahmen gekennzeichnet. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (z.B. DIN-Normen und ähnliche Regelungen) können bei der Stadtverwaltung Brandenburg, Amt 61, SG Bauleitplanung eingesehen werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: bauleitplanung@stadt-brandenburg.de
Fax: 03381 58 6104
Adresse: Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht, SG Bauleitplanung, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A, in der 1. Etage im Zimmer 103 während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: (03381) 58 6101 oder
(03381) 58 6121

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben

personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Brandenburg an der Havel, 08.01.2024

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Das Amt für Kita, Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2024** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2024 schulpflichtig. Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2024 bis 31.12.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2024/25 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter <https://www.stadt-brandenburg.de> unter Menü/Rathaus/Satzungen, Verordnungen und Co./Schule, Weiterbildung und Co./Schulbezirke zu finden. In der Zeit vom **12.02.2024 bis 23.02.2024** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind gemäß Grundschulverordnung nicht von der Verpflichtung entbunden, ihr Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden und vorzustellen. Die örtlich zuständige Schule nimmt die Anmeldung auf und leitet die Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule in freier Trägerschaft weiter.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist. Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden gemäß Grundschulverordnung von dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule bearbeitet. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet.

Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein. Vor dem Aufnahmegespräch lädt das Gesundheitsamt der Stadt Brandenburg an der Havel zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweise:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o.g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **24.05.2024** (Postausgang) durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

* * *

**Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der
Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung
Schuljahr 2024/2025**

Zu erwartende Schüler: 618

Schule	Aufnahmekapazität 2024/2025*		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	25	50
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	4	25	100
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	3	25	75
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Georg-Klingenberg-Schule Montessoriorientierte Städtische Grundschule	2	25	50
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	25	50
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	2	25	50
Grundschule in der Kleinen Gartenstraße Städtische Grundschule	2	25	50
Gesamt	26		650

* § 11 Abs. 1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für Schulen mit gemeinsamen Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) vom 16.09.2004 (ABl. Nr. 15/2004), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung vom 27.10.2021 (ABl. Nr. 36/2021).

* * *

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der
Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7
Schuljahr 2024/2025**

Zu erwartende Schüler: 672 (einschließlich Schüler aus Potsdam-Mittelmark, Leistungs- und Begabungsklasse),

Schulform	Aufnahmekapazität 2024/2025*		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	2	2 x 25	50
Otto-Tschirch-Oberschule	3	3 x 25	75
Oberschule Brandenburg Nord	4	4 x 25	100
Nicolaischule	4	3 x 25 1 x 28	103
neue Oberschule in der Caasmannstraße	3	3 x 25	75
gesamt Oberschulen	16		403

Bertolt-Brecht-Gymnasium	5	5 x 28	140
von Saldern - Gymnasium	4 1*	4 x 28	112 28*
gesamt Gymnasien	9 1*		252 28*
Gesamt	25 1*		655 28*

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

** § 11 Abs.1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für sog. gemeinsamen Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02. August 2007 (GVBl.II/07, Nr. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018 (GVBl.II/18, Nr. 45) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung.

Anwendung findet auch die Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung- LuBKV) vom 08. März 2007 GVBl.II/07 Nr. 06.

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 Schuljahr 2024/25

Zu erwartende Schülerzahlen: 328

Schulform	Aufnahmekapazität 2023/2024
	Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	110
von Saldern-Gymnasium	130
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	80
Gesamt	320

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung –GOSTV) vom 12. April 2012 (Abl. MBS/11, Nr.3) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Januar 2018 GVBl.II/18 Nr. 9.

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2024

Stand: 24.01.2024

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 06.02.2024	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 08.02.2024	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 13.02.2024	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.02.2024	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.02.2024	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 19.02.2024	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 20.02.2024	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 22.02.2024	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 28.02.2024	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.